

# Inbetriebsetzung Strom (Zählermontage / -demontage)

## Kunde/Anschlussnutzer:

Name (bzw. Firma) \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) \_\_\_\_\_ HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Abnahmestelle/Zählereinbauort:

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort, Ortsteil \_\_\_\_\_

Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung (z.B. 1. OG, links; Whg-Nr.5) \_\_\_\_\_

Zählereinbauort (z.B. Keller, Flur) \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Hauseigentümers \_\_\_\_\_

Angaben des Kunden

Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden (Anschlussnutzer)

Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

## Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau  Wiederinbetriebnahme
- Anlagenerweiterung (zusätzlicher Zähler)  Anlagenänderung (Zählerwechslung/-umbau)
- Erzeugungsanlage  der Zähler Nr. \_\_\_\_\_ ist abzuholen
- Art \_\_\_\_\_  Zählerdemontage Nr. \_\_\_\_\_

## Bedarfsart

- Haushaltsbedarf / Landwirtschaftlicher Bedarf
- Allgemeinstrom
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Baustrom  sonstiger kurzzeitiger Bedarf
- Wärmespeicher  mit Aufladeregulung
- Wärmepumpe  monovalent  bivalent

## gewünschte Messeinrichtung

- Wechselstromzähler  Drehstromzähler
- Doppeltarifzähler  Mit Schaltgerät
- 2 Energierichtungszähler (nur bei Erzeugungsanlagen)
- Lastgangzähler
- Messwandler \_\_\_\_\_ V \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ A

## Leistungsbedarf

**Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf**

	bisher	neu
Leistungsbedarf in kW (mit gf) gf= _____		

Art des Gewerbes \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Jahresverbrauch \_\_\_\_\_

**Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf**

	bisher	neu
Wohnheit(en) –gesamt-		
<b>mit</b>		
elektr. Warmwasserbereitung		
<b>ohne</b>		
elektr. Warmwasserbereitung		
kW für <b>besondere Geräte</b>		
(vgl. Rückseite)		

## Zählerstellung:

die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)

Terminabsprache erforderlich :

\_\_\_\_\_  
Hinweise (Terminabspr., Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber etc.)

## Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

### Name der verantwortlichen Fachkraft

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert.

Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann.

**Der Anschluss reicht für die Versorgung des Gebäudes aus (vorhandene Absicherung ist 3x \_\_\_\_\_ A)!**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

**Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers Rheinische NETZGesellschaft (VNB).**

Die AggerEnergie GmbH ist von dem Netzbetreiber beauftragt, die mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Aufgaben dienstleistend in den Städten/Gemeinden Bergneustadt, Gummersbach, Engelskirchen, Wiehl, Overath, Marienheide, Reichshof und Morsbach wahrzunehmen. Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel: 02261 3003-622 zur Verfügung.

**Rücksendeadresse: AggerEnergie GmbH, Lichtstr. 1, 51645 Gummersbach; Fax: 02261 3003-209**

**Email: [zaehlertechnik-strom@aggerenergie.de](mailto:zaehlertechnik-strom@aggerenergie.de)**

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Angaben des Installateurs

# Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an.

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

**Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung:** Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts", etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss mit der Zählerplatzbeschriftung identisch sein.

**Zählereinbauort:** Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

**Erzeugungsanlage:** Bitte geben Sie die Art der Erzeugungsanlage an, die installiert werden soll (Photovoltaik, KWK, Windkraft, etc.) und fügen die Darstellung des realisierten Messkonzeptes mit bei. Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB des NB mit der FNN VDE AR 4105 Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte vorab rechtzeitig mit der AggerEnergie in Verbindung.

## Bedarfsarten

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke.
- **Allgemeinstrom** ist der Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Heizungsanlagen, Garagen etc.
- **Landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
- **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch kurzzeitiger Bedarf/Baustrom.
- **kurzzeitiger Bedarf / Baustrom** Gültigkeit max.18 Monate für z.B. Straßen- und Volksfeste, Baustromversorgung etc. Hierzu benötigen wir bei Baustromanschlüssen einen Lageplan.
- **Wärmespeicher**-Anlagen dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung. Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregulierung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
- Ein **Schaltgerät** dient zur Steuerung von abschaltbaren Verbrauchsgaräten.

## Messeinrichtungen

**Direkt messende Zähler** werden nur im Niederspannungsnetz bis **60A** installiert. Ist mit einer Belastung  $\geq 60$  A zu rechnen, **muss** die Anlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.

- **Wechselstrom- Drehstromzähler 2 Energierichtungszähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe, Wärmespeicheranlagen und für Erzeugungsanlagen) installiert. Der NB setzt den elektronischen Haushaltszähler (eHZ) ein.
- **Doppeltarifzähler** werden ggf. für die Anwendung der Schwachlastregelung und für Speicherheizanlagen installiert. Die Art der Messeinrichtung ist im Vorfeld beim Netzbetreiber zu erfragen.
- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch  $>100.000$  kWh). Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist, dass im Bereich des Zählerschranks ein Telefonanschluss zur Verfügung steht, damit über ein Modem die Verbräuche und Leistungen fern ausgelesen werden können. Der Anschluss muss mind. als analoger Nebenstellenanschluss frei anwählbar sein (ggf. ist eine Abstimmung erforderlich).
- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung  $\geq 60$  A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Legen Sie uns bitte vor der Baudurchführung einen einpoligen Schaltplan der Hauptverteilung in welche die Wandlermessung eingebaut werden soll vor. Beachten Sie hierbei bitte die aktuellen TAB

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom NB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem NB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

**Leistungsbedarf:** Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart sowie kurzzeitiger Bedarf/Baustrom ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor) sorgfältig zu ermitteln. Danach wird die Zählergröße als auch der vom Kunden zu zahlende Baukostenzuschuss (nicht bei kurzzeitigem Bedarf/Baustrom) festgelegt. Bei kurzzeitigem Bedarf bzw. Baustrom sind zusätzlich Angaben "großer" Verbraucher hinsichtlich möglicher Netzurückwirkungen zu machen (Einschaltstrom, Art der Verbraucher, Schalthäufigkeit je 10 min bzw. 30 min)

**Besondere Geräte:** Bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B., landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.